Ingenieurbüro Greiner

Beratende Ingenieure für Schallschutz PartG mbB

Ingenieurbüro Greiner
Beratende Ingenieure PartG mbB
Otto-Wagner-Str. 2a
82110 Germering

Telefon 089 / 89 55 60 33 - 0
Telefax 089 / 89 55 60 33 - 9
Email info@ibgreiner.de
Internet www.ibgreiner.de

Gesellschafter:
Dipl.-Ing.(FH) Rüdiger Greiner
Dipl.-Ing. Dominik Prišlin
Dipl.-Ing. Robert Ricchiuti

Akkreditiertes Prüflaboratorium
D-PL-19498-01-00
nach ISO/IEC 17025:2018
Ermittlung von Geräuschen;
Modul Immissionsschutz

Messstelle nach § 29b BImSchG
auf dem Gebiet des Lärmschutzes

Bayerische Ingenieurekammer – Bau

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.
(DEGA)

Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger
der Industrie und Handelskammer
für München und Oberbayern
für „Schallimmissionsschutz“

Ing.- Büro Greiner Otto-Wagner-Str. 2a 82110 Germering

Gemeinde Oberschleißheim
Herrn Machl
Freisinger Straße 15
85764 Oberschleißheim

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40a „Erweiterung Hans-Scherer-Haus, Mittenheim, 1. Änderung“

Gemeinde Oberschleißheim

Stellungnahme Nr. 220188 / 4 vom 15.07.2021

(Beurteilung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan in der Fassung vom 03.02.2021)

Die Gemeinde Oberschleißheim plant die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40a „Erweiterung Hans-Scherer-Haus“. Innerhalb des Plangebietes soll auf der Fl.Nr. 132/1 ein zusätzliches Einfamilienhaus errichtet werden.

Östlich des geplanten Bauvorhabens verläuft die Mittenheimer Straße und südlich der Bruckmannring.

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung Bericht Nr. 220188 / 2 vom 22.01.2021 wurden die Verkehrsgeräuschimmissionen für den Änderungsbereich ermittelt und gemäß der DIN 18005 bzw. der 16. BImSchV beurteilt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind folgende aus schalltechnischer Sicht relevante Stellungnahmen zum Bebauungsplan in der Fassung vom 03.02.2021 und der zugrundeliegenden schalltechnischen Untersuchung eingegangen:

- Schreiben des Landratsamt München vom 23.04.2021, Az. 4.4.1-0017/2021/BL (Sachgebiet Immissionsschutz)
- Schreiben der Handwerkskammer für München und Oberbayern (Frau Neugebauer) vom 28.04.2021

Gemäß o.g. Stellungnahmen des Landratsamtes München und der Handwerkskammer wurde der Gewerbelärm aus dem Gewerbegebiet Bruckmannring gutachterlich nicht untersucht.

Ferner wird vorgetragen, dass die umliegenden an das Plangebiet befindlichen Gewerbebetriebe in ihrem ordnungsgemäßen Betrieb nicht eingeschränkt oder gar gefährdet werden sollen.

Hierzu können wir aus schalltechnischer Sicht wie folgt Stellung nehmen:

1. Durch die neu geplante Bebauung werden die bestehenden gewerblichen Nutzungen nicht zusätzlich eingeschränkt, da jeweils in bedeutend geringeren Entfernungen derzeit schon maßgebliche schutzbedürftige Nutzungen bestehen, an denen die einschlägigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm einzuhalten sind. Dazu zählen:
   - das Wohngebäude im Bestand Fl.Nr. 132/1
   - der katholische Männerfürsorgeverein München e.V. St. Benno auf Fl.Nr. 130 mit seinen dort bestehenden Sozial- und Wohnnutzungen
   - das Wohngebiet (WR-Gebiet) gegenüber (Bebauungsplan Nr. 43), östlich der Mittenheimer Straße
2. Zudem besteht eine vorhandene Verkehrsgeräuschbelastung in dem WA-Gebiet, die bis zu 21 dB(A) über den zulässigen WA-Gebietswerten (55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts) liegt. Die vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen gegenüber den Verkehrsgeräuschen sind somit auch gegenüber etwaigen Gewerbegeräuschen wirksam.

Durch das geplante neue Wohnhaus entstehen keine zusätzlichen Einschränkungen der bestehenden Gewerbebetriebe.

Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner
(verantwortlich für technischen Inhalt)

M.Eng. Tobias Frankenberger

DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-19498-01-00

Durch die DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.